

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 41

FREITAG, DEN 27. MAI

2016

Inhalt:

Seite	Seite
Beginn des Anhörungsverfahrens mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für die Elektrifizierung der AKN-Strecke A1/S21 zwischen Eidelstedt und der Landesgrenze der Freien und Hansestadt Hamburg zu Schleswig-Holstein (Planfeststellungsabschnitt 1) einschließlich der Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens	973
Aufhebung einer Bestellung gemäß § 12 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	975
Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Marienthal 34 (Oktaviostraße)	975
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Marienthal 34 (Oktaviostraße)	975
Ordnung über die Prüfung zur Wegewartin öD-FHH/ zum Wegewart öD-FHH	976

BEKANNTMACHUNGEN

Beginn des Anhörungsverfahrens mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für die Elektrifizierung der AKN-Strecke A1/S21 zwischen Eidelstedt und der Landesgrenze der Freien und Hansestadt Hamburg zu Schleswig-Holstein (Planfeststellungsabschnitt 1) einschließlich der Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Die AKN Eisenbahn AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt die Elektrifizierung der AKN-Strecke A1/S21 zwischen dem Bahnhof Eidelstedt und Kaltenkirchen. Gegenstand des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens ist der auf hamburgischem Staatsgebiet befindliche Planfeststellungsabschnitt 1. Für den auf schleswig-holsteinischem Staatsgebiet befindlichen Planfeststellungsabschnitt 2 wird von der in Schleswig-Holstein zuständigen Behörde ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Elektrifizierung der Strecke zwischen etwa Streckenkilometer 4,50 und etwa Streckenkilometer 11,15. Diese soll mittels der Durchbindung der elektrisch betriebenen S21 nach Kaltenkirchen und der dafür erforderlichen Ausstattung der Strecke mit Stromschienen und Oberleitungsanlagen erfolgen. Des Weiteren sollen u. a. auf Grund der größeren Zuglängen der S21 Bahnsteigverlängerungen und -erhöhungen sowie erforderliche Anpassungen der Signaltechnik vorgenommen werden. Zudem sind im Bereich nördlich des Bahnhofs Eidelstedt die Herstellung eines zweiten Gleises sowie die Errichtung von Lärmschutzanlagen geplant. Wegen der Einzelheiten wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt.

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb). Für die Herstellung landschaftspflegerischer Ersatzmaßnahmen wird auch eine Fläche im Bereich der Gemeinde Norderstedt in der Gemarkung Garstedt (Schleswig-Holstein) beansprucht.

Das Vorhaben bedarf nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden wird.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom **6. Juni 2016 bis zum 5. Juli 2016** zur Einsicht aus

- im Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Servicezentrum, Jessenstraße 1 (Foyer), 22767 Hamburg (montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr),
- im Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt – WBZ 32 –, Grindelberg 62 (Erdgeschoss/Foyer), 20144 Hamburg (montags 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, don-

nerstags 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr),

- im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, Besprechungszimmer 32, 25451 Quickborn (montags, dienstags und donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr),
- im Amt Pinnau, Hauptstraße 60, Raum 10, 25462 Rellingen (montags, dienstags, donnerstags und freitags 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)
- und in der Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, Zimmer 206, 22846 Norderstedt (montags, dienstags, donnerstags, freitags jeweils 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr).

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen sind die Behörden geschlossen.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) von der Auslegung des Plans.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 6 UVPg. Diesbezüglich wird besonders hingewiesen auf die Umweltverträglichkeitsstudie, die allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 6 Absatz 3 Satz 2 UVPg („Umweltverträglichkeitsstudie – Zusammenfassung“), den landschaftspflegerischen Begleitplan, die artenschutzrechtliche Prüfung, die Biotop-typen-Übersichtskartierung, das Baugrundgutachten, die schalltechnische Untersuchung, die gutachterliche Stellungnahme zu Luftschadstoffen, das Gutachten Schwingungen/Erschütterungen und das Gutachten „EMV (Elektromagnetische Verträglichkeit) – Erdungs- und Streustromgutachten“.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 19. Juli 2016, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder einer der vorstehend genannten Dienststellen Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 19. Juli 2016, sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendungen bei der Planfeststellungsbehörde oder einer der vorstehend genannten Dienststellen.

Diese Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen stellt auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Absatz 1 UVPg dar. Es besteht daher ebenfalls die Gelegenheit, sich innerhalb der genannten Frist zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu äußern.

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutz-

güter nach § 2 Absatz 1 UVPg beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden (§ 73 Absatz 6, § 18 a AEG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss), wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin usw. entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 HmbVwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 HmbVwVfG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 19 Absatz 1 AEG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 27. Mai 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Planfeststellungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 973

Aufhebung einer Bestellung gemäß § 12 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Mit Wirkung vom 23. April 2016 ist die Bestellung des Herrn Frank Olimsky als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks HH-Nr. 709 im Bereich des Bezirksamtes Harburg aufgehoben worden.

Hamburg, den 23. Mai 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 975

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Marienthal 34 (Oktaviostraße)

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das Gebiet zwischen dem Wandsbeker Gehölz und der Oktaviostraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 511) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Marienthal 34 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 11/16).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: West-, Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 2468 – Oktaviostraße – West- und Nordgrenze des Flurstücks 3150 der Gemarkung Marienthal (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 511).

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Marienthal 34 (Oktaviostraße) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnungsbauvorhaben und eine öffentliche Grünfläche als zukünftiger Bestandteil des Wandsbeker Gehölz geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wurde verzichtet, da durch die vorgesehene Bebauung weniger als 20 000 Quadratmeter Grundfläche beansprucht werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Hamburg, den 20. Mai 2016

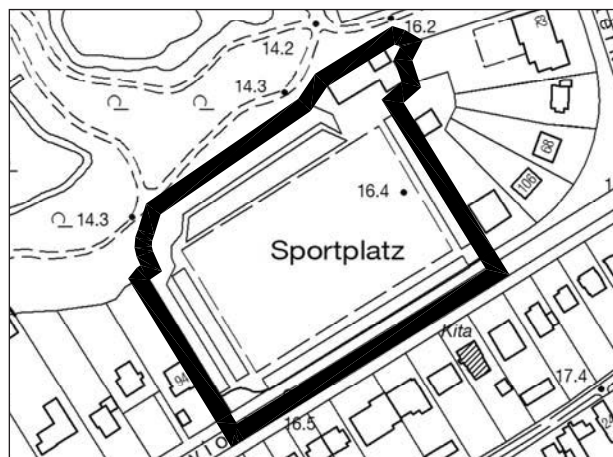
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 975

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurfs Marienthal 34 (Oktaviostraße)

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Marienthal 34



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: West-, Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 2468 – Oktaviostraße – West- und Nordgrenze des Flurstücks 3150 der Gemarkung Marienthal (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 511).

Das Planverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Plan der Innenentwicklung durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Marienthal 34 (Oktaviostraße) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau und eine öffentliche Grünfläche als zukünftiger Bestandteil des Wandsbeker Gehölz geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Juni 2016 bis einschließlich 13. Juli 2016 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 20. Mai 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 975

Ordnung über die Prüfung zur Wegewartin öD-FHH/ zum Wegewart öD-FHH

Vom 3. Mai 2016

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. April 2016 erlässt der Landesbetrieb ZAF/AMD, Zentrum für Aus- und Fortbildung, als zuständige Stelle nach § 73 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 90 des Dienstleistungsneuordnungsgesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), folgende Ordnung über die Prüfung zur Wegewartin öD-FHH/zum Wegewart öD-FHH:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Ziel der beruflichen Aufstiegsfortbildung	
§ 1	Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses
Zweiter Abschnitt: Prüfungsausschüsse	
§ 2	Errichtung
§ 3	Zusammensetzung und Berufung
§ 4	Ausschluss von der Mitwirkung
§ 5	Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 6	Geschäftsführung
§ 7	Verschwiegenheit
Dritter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung	
§ 8	Prüfungstermine
§ 9	Zulassung zur Fortbildungsprüfung
§ 10	Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
§ 11	Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
Vierter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung	
§ 12	Prüfungsbereich allgemeine Kenntnisse und spezielle Fachkenntnisse
§ 13	Prüfungsbereich allgemeine Kenntnisse
§ 14	Prüfungsbereich spezielle Fachkenntnisse
§ 15	Prüfungsaufgaben
§ 16	Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
§ 17	Nichtöffentlichkeit
§ 18	Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 19	Ausweispflicht und Belehrung
§ 20	Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 21	Rücktritt, Nichtteilnahme
Fünfter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses	
§ 22	Bewertungsschlüssel
§ 23	Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 24	Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
§ 25	Prüfungszeugnis
§ 26	Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Sechster Abschnitt:
Wiederholungsprüfung

§ 27 Wiederholungsprüfung

Siebter Abschnitt:
Schlussbestimmungen

§ 28 Rechtsbehelfsbelehrung

§ 29 Prüfungsunterlagen

§ 30 Inkrafttreten

Erster Abschnitt:

Ziel der beruflichen Aufstiegsfortbildung

§ 1

Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

(1) Die zuständige Stelle kann berufliche Fortbildungsprüfungen zur Wegewartin öD-FHH/zum Wegewart öD-FHH durchführen, in denen die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit nachzuweisen ist.

(2) Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Prüfungsteilnehmerinnen oder Prüfungsteilnehmer den Nachweis erbracht haben, dass sie die für die ordnungsgemäße Überwachung der öffentlichen Straßen und Wege der Freien und Hansestadt Hamburg erforderlichen Kenntnisse besitzen und sie anzuwenden verstehen.

(3) Die bestandene Prüfung führt zum Abschluss Wegewartin öD-FHH/Wegewart öD-FHH.

**Zweiter Abschnitt:
Prüfungsausschüsse**

§ 2

Errichtung

Für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Wegewartin öD-FHH/zum Wegewart öD-FHH errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse nach § 56 Absatz 1 Satz 1 BBiG.

§ 3

Zusammensetzung und Berufung

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Beauftragte der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft eines Vorbereitungslehrgangs tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der für die Freie und Hansestadt Hamburg zuständigen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).

(5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigen Gründe aberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 5 BBiG).

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen (§ 40 Absatz 4 BBiG).

§ 4

Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen bzw. Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die in Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während

der Prüfung der Prüfungsausschuss. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer Prüfungsteilnehmerin bzw. einem Prüfungsteilnehmer das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Ausbilderinnen und Ausbilder der Prüfungsteilnehmerinnen bzw. Prüfungsteilnehmer sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

§ 5

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

§ 6

Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 7

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben

die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

**Dritter Abschnitt:
Vorbereitung der Fortbildungsprüfung**

§ 8

Prüfungstermine

(1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

(2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

§ 9

Zulassung zur Fortbildungsprüfung

(1) Auf ihren Antrag werden zur Fortbildungsprüfung zugelassen,

1. wer eine abgeschlossene Berufsausbildung im Hoch- oder Tiefbau nachweist und mindestens zwei Jahre nach der Abschlussprüfung in diesem Beruf tätig war, oder
2. wer eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Garten- und Landschaftsbau nachweist und mindestens zwei Jahre nach der Abschlussprüfung in diesem Beruf tätig war, oder
3. wer mindestens vier Jahre in einem vergleichbaren Beruf oder einer vergleichbaren Tätigkeit nachweist.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Urkunden oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Fortbildungsprüfung rechtfertigen.

(3) Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung nach Absatz 2 ist insbesondere dann gegeben, wenn Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen im Sinne von § 12 durch die Teilnahme an einem beruflichen Fortbildungslehrgang erworben wurden, der einen Lernumfang von mindestens 120 Unterrichtsstunden umfasste.

(4) Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind im Sinne der Absätze 1 und 2 zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

(5) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen bei der zuständigen Stelle nach § 1 Absatz 1 zu stellen.

§ 10

Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

(1) Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie bzw. er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Absatz 2 BBiG).

(2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Absatz 1 sind beizufügen.

§ 11

Entscheidung über die Zulassung
und über Befreiungsanträge

(1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 BBiG).

(2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen.

Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie auf Grund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

Vierter Abschnitt:

Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12

Prüfungsbereich allgemeine Kenntnisse
und spezielle Fachkenntnisse

Von allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern sind allgemeine Kenntnisse in den in § 13 genannten Lernbereichen nachzuweisen. Zusätzlich sind spezielle Fachkenntnisse in den in § 14 genannten Lernbereichen zu erbringen.

§ 13

Prüfungsbereich allgemeine Kenntnisse

Von allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern sind folgende Grundlagenkenntnisse nachzuweisen:

1. Allgemeine Verwaltungskennntnisse
Aufbau der Hamburgischen Verwaltung, Aufbau der Hamburgischen Bezirksverwaltung, Arbeitstechniken in der Verwaltung (u. a. Vermerke, Verfügungen), Korruptionsprävention.
2. Grundlagen des Personalrechts
Tarifrecht, Personalvertretungsrecht (PersVG).
3. Ordnungswidrigkeitenverfahren
Ordnungswidrigkeitenrecht, Ablauf eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens.

§ 14

Prüfungsbereich spezielle Fachkenntnisse

Von allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern sind folgende spezielle Fachkenntnisse nachzuweisen:

1. Spezielle Verwaltungskennntnisse
Hamburgisches Wegegesetz, Dienstvorschrift Wegeaufsicht, Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG), Organisation der Wegeaufsicht, Planung und Gestaltung von Stadträumen, Koordination von Arbeitsstellen, Einbindung von Kooperations-

partnern (im Fachamt, aus anderen Behörden und Einrichtungen).

2. Spezielle Fachkenntnisse
Baustellensicherung, Unfallverhütung, Aufmaß und Proben, Leitungen im Straßengrund, Asphaltoberbau, Flächenbefestigungen, Wiederherstellung des Oberbaus, Gehwegüberfahrten.
3. Spezielle IT-Verfahren
Geodaten, IT-Verfahren Straßenkontrolle.

§ 15

Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

(2) Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Kenntnisprüfung. Die Zeit zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Es sind

- eine schriftliche Arbeit aus dem Prüfungsbereich allgemeine Kenntnisse und
- eine schriftliche Arbeit aus dem Prüfungsbereich spezielle Fachkenntnisse
an zwei Tagen anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt für jede Arbeit 150 Minuten.

(4) Die mündliche Prüfung kann sich auf den Prüfungsbereich allgemeine Kenntnisse und auf den Prüfungsbereich spezielle Kenntnisse nach § 13 und § 14 erstrecken. Sie soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

§ 16

Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nachzuweisen.

§ 17

Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Landesbehörde, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses beteiligt sein.

§ 18

Leitung, Aufsicht und Niederschrift

Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss abgenommen. Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 19

Ausweisungspflicht und Belehrung

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer haben sich auf Verlangen des Vorsitzes oder der Aufsichtsführung über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn

der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 20

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es eine Prüfungsteilnehmerin bzw. ein Prüfungsteilnehmer, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine Prüfungsteilnehmerin bzw. ein Prüfungsteilnehmer eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert eine Prüfungsteilnehmerin bzw. ein Prüfungsteilnehmer durch ihr bzw. sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie bzw. er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die Prüfungsteilnehmerin bzw. den Prüfungsteilnehmer hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer zu hören.

§ 21

Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.

(4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

**Fünfter Abschnitt:
Bewertung, Feststellung und Beurkundung
des Prüfungsergebnisses**

§ 22

Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung

= 100-92 Punkte = Note 1 = sehr gut;

eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung

= unter 92-81 Punkte = Note 2 = gut;

eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung

= unter 81-67 Punkte = Note 3 = befriedigend;

eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht

= unter 67-50 Punkte = Note 4 = ausreichend;

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind

= unter 50-30 Punkte = Note 5 = mangelhaft;

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen

= unter 30-0 Punkte = Note 6 = ungenügend.

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 23

Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Jede Prüfungsleistung ist von jedem Mitglied des Prüfungsausschusses selbstständig zu bewerten. Beschlüsse über die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, der Prüfung insgesamt sowie über das Bestehen und Nichtbestehen der Prüfung werden vom Prüfungsausschuss gefasst. Bei der gemeinsamen Feststellung der Ergebnisse dienen die Einzelbewertungen der Prüfungsausschussmitglieder als Grundlage.

(2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

(3) Zur Vorbereitung der Beschlussfassung nach Absatz 1 kann der Vorsitz mindestens zwei Mitglieder mit der Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen beauftragen. Die Beauftragten sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören. Die beauftragten Mitglieder dokumentieren die wesentlichen Abläufe und halten die für die Bewertung erheblichen Tatsachen fest (§ 42 Absätze 2 und 3 BBiG). Die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei der Beschlussfassung nach Absatz 1 nicht an die Einzelbewertungen der beauftragten Mitglieder gebunden.

§ 24

Ergebnisniederschrift, Mitteilung
über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

(2) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn in allen Prüfungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

(3) Der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie bzw. er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen.

§ 25

Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG).

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

- die Bezeichnung „Zeugnis“ und die Angabe der Fortbildungsregelung in weiblicher oder männlicher Form (Wegewartin öD-FHH/Wegewart öD-FHH),
- die Personalien der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung der Fortbildungsprüfung mit Datum und Fundstelle,
- die Ergebnisse der Fortbildungsprüfung sowie Angaben zu Befreiungen von Prüfungsbestandteilen,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Vorsitzes des Prüfungsausschusses und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.

(3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

§ 26

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche schriftlichen Prüfungsbereiche in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen.

Sechster Abschnitt:

Wiederholungsprüfung

§ 27

Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

(2) Hat die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsbereich mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser schriftliche Prüfungsbereich auf Antrag der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers nicht zu wiederholen, sofern die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung der Prüfungsleistung ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

**Siebter Abschnitt:
Schlussbestimmungen**

§ 28

Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin bzw. den Prüfungsbewerber bzw. der Prüfungsteilnehmerin bzw. den Prüfungsteilnehmer mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 29

Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften 10 Jahre aufzu-

bewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 30

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, in Kraft. Die Anlage 11 der Rahmenordnung für Fortbildungs- und Umschulungsprüfungen in der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 18. November 1980 wird mit gleichem Tag außer Kraft gesetzt.

Hamburg, den 3. Mai 2016

**Landesbetrieb ZAF/AMD
– Zentrum für Aus- und Fortbildung –**

Amtl. Anz. S. 976

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

**Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 16 A 0056**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0056**
Fenster und Türen
4121 K 1004 Herrichtung Hubschrauberlandeplatz/
Bundeswehrkrankenhaus HH
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Zur Errichtung eines Funktionsgebäudes zur Unterbringung einer Feuerlöschanlage, Feuerwehrbekleidung und Aufbaumittel für den Hubschrauberlandeplatz sind folgende Leistungen vorgesehen:
– Aluminium-Fenster und -Türen (jeweils 1 Stück)
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 11. Juli 2016
Fertigstellung: 15. Juli 2016

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 3. Juni 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 6,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0056
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

- q) Angebotseröffnung:
21. Juni 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21. Juli 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 19. Mai 2016
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
- Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0196**
Maler- und Lackiererarbeiten
84116 B 2014 Offiziersheim Douaumont-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Rodigallee 98, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Ca. 1600 m² Anstrich vorhandener Wände und Decken.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 22. August 2016
Fertigstellung: 16. September 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 6. Juni 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0196
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 16 A 0196

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,

- q) **Angebotsöffnung:**
22. Juni 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) **Geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen
- s) **Entfällt**
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Nachweise zur Eignung:**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehene Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 22. Juli 2016
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:**
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) **Sonstige Angaben:**
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 20. Mai 2016
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 455
- Telefax: + 49(0)40/4 27 92- 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0194**
Erweiterter Rohbau
4114 G 1001 Sanierung Wohngebäude 6
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) **Art des Auftrages:**
Ausführen von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung:**
Helmut-Schmidt-Universität, Douaumont Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Das Unterkunftsgebäude der Bundeswehr aus den 1930er Jahren misst ca. 58 m x 17 m, Traufhöhe 12 m, BGF ca. 2874 m², BRI ca. 17.585 m³.
Nach erfolgter Schadstoffsanierung und Entkernung des Gebäudes sind im Bestandsgebäude folgende Arbeiten auszuführen:
Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten, Teil-Abbrucharbeiten Rippendecke + Schornsteine, Beton- und Stahlbetonarbeiten Teilbereiche Decken + Durchbrücke + Kellerniedergang, Betonsanierung, Mauerarbeiten Innenwände und Außenklinkerwände (Teilsanierung), Stahl-türen, Putzarbeiten Decke und Wände, Abdichtungsarbeiten außen KG.
- g) **Erbringen von Planungsleistungen:** Nein
- h) **Aufteilung in Lose:** Nein
- i) **Ausführungsfristen:**
Beginn der Ausführung: 4. Juli 2016
Fertigstellung: 30. Juni 2018
- j) **Nebenangebote sind zugelassen.**
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 7. Juni 2016
- l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:**
Höhe der Kosten: 17,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0194
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 16 A 0194

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
23. Juni 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22. Juli 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 23. Mai 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

456

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Postanschrift:
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zu Händen von Herrn Oetzmann
Telefon: 040/4 28 26 - 25 59,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
Elektronischer Zugang zu Informationen:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**
- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Grundinstandsetzung und Nachrüstung Wallringtunnel gem. RABT
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Planung und Ausführung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Hamburg, Bezirk Hamburg-Mitte

- NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Der Wallringtunnel ist ein innerstädtischer Tunnel Hamburgs im Bezirk Hamburg-Mitte. Er besteht aus zwei Röhren mit je 2 Fahrstreifen und einer geschlossenen Länge von rd. 550 m, die bei einer zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 50km/h im Richtungsverkehr betrieben werden. Der Tunnel muss instandgesetzt und unter Beachtung der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) nachgerüstet werden.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45221200
Ergänzende Gegenstände: 45221240, 45223500, 45343100, 45315100
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
Laufzeit: 19 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Bauzeitenplan.
– Erläuterung des Bauablaufs.
– Benennung ZTV-ING Koordinator und dessen ständigen Vertreter.
– Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung (MVAS Nachweis).
– Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo.

- Qualifikationsnachweis für Betoninstandsetzungsarbeiten.
- Herstellerqualifikation Stahlbau.
- Gerüstkonzept.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	80
2. Technischer Wert	20

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-K5-219/16

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

24. Juni 2016, 23.59 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

29. Juni 2016, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 23. September 2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
29. Juni 2016, 9.30 Uhr

Ort: Siehe Anhang A III.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Alternativ können Sie die hier bekannt gemachten Unterlagen auch unter

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/34d5dcd7dc/?raw=1>

direkt herunterladen. Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail. Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

- Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 -0499
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. Mai 2016

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:** –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle:
Zu Händen von RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 13. Mai 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 457**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Postanschrift:
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zu Händen von Herrn Oetzmann
Telefon: 040/4 28 26 - 25 59,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
Elektronischer Zugang zu Informationen:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
BAB 7, AS HH-Moorburg bis Brücke Stader Straße, Rifa Flensburg – Erneuerung der Deckschicht.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Planung und Ausführung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Hamburg, Hamburg-Harburg, BAB 7
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Gegenstand dieser Ausschreibung sind Instandsetzungsarbeiten an der Brücke Bw. 643, Stader Straße (Los 1) und an der Brücke Bw. 644, Hafengebäude (Los 2) der Richtungsfahrbahn (Rifa) Flensburg.
Los 1: Auf der Brücke Bw.-Nr. 643, Stader Straße, Überbau Ost sind die Instandsetzung der Kappen und die Erneuerung der Deckschicht vorgesehen.
Los 2: Auf der Brücke Bw. Nr. 644, Hafengebäude, Überbau Ost sind die Kappen instand zu setzen und die Abdichtung und der Belag abzubrechen und zu erneuern.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45221100
Ergänzende Gegenstände: 45221119
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: –
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung: –
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
Laufzeit: 3 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kationen und Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 - Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 - Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
 - Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 - Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Angebotsterminplan.
 - Qualifikationsnachweis für Betoninstandsetzungsarbeiten.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|---------------------|------------|
| 1. Preis | 90 |
| 2. Technischer Wert | 10 |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-K5-220/16
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
17. Juni 2016, 23.59 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
21. Juni 2016, 11.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 29. Juli 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
21. Juni 2016, 11.30 Uhr
Ort: Siehe Anhang A III.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Alternativ können Sie die hier bekannt gemachten Unterlagen auch unter
<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/34d5dcd7dc/?raw=1>
direkt herunterladen. Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail. Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 -0499

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 -0499
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17. Mai 2016

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –**
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle:
Zu Händen von RB/ZVA, Zimmer E 01.421

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: BAB 7, AS HH-Moorburg bis Brücke Stader Straße, Rifa Flensburg – Erneuerung der Deckschicht.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Los 1: Bw. Nr. 643, Brücke Stader Straße, Instandsetzung Kappen, Erneuerung Deckschicht

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Auf der Brücke Bw.-Nr. 643, Stader Straße, Überbau Ost sind die Instandsetzung der Kappen und die Erneuerung der Deckschicht vorgesehen.

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45221100
Ergänzende Gegenstände: 45221119
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 3 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Los 1: Bw. Nr. 643, Brücke Stader Straße, Instandsetzung Kappen, Erneuerung Deckschicht

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 2: Bw. Nr. 644, Brücke Hafengebäude, Instandsetzung Kappen, Erneuerung Abdichtung und Belag
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45221100
Ergänzende Gegenstände: 45221119
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 3 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 17. Mai 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 458

Auftragsbekanntmachung**Bauftrag****Richtlinie 2014/24/EU****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43,
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung:** –
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>
Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
SBH VOB EU 059-16 TG – Abbruch von Pavillons und Hoftoiletten in der Schule Bergstedt am Standort Bergstedter Alte Landstraße 12, Hamburg – Abbrucharbeiten.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB EU 059-16 TG
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
45110000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Die Grundschule Bergstedt befindet sich im Hamburger Stadtteil Bergstedt.
Auf dem nördlichen Teil des Schulgeländes ist vorgesehen, 4 Gebäude und einen Teil der Pausengänge abzubauen. Die Baustelle ist über den Schulparkplatz von der Bergstedter Alten Landstraße aus, über eine eigene Zufahrt anfahrbar.
Die Arbeiten umfassen die Entkernung, den Ausbau und die fachgerechte Entsorgung von Schadstoffen sowie den kompletten Rückbau der Rohbaukonstruktionen einschl. Fundamente der Pavillons und Hoftoilette sowie den Rückbau der befestigten Aussenanlagen und Pausengänge.
Die BGF der abzubrechenden Gebäude inkl. dazugehöriger Laubengänge beträgt ca. 1300 m².
Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Juli 2016 bis August 2016.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert:** –
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:** –
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s):** –
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Bergstedter Alte Landstraße 12, Hamburg.
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Ca. 1300 m² BGF abzubrechende Gebäude inkl. Laubengänge.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien:** –
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
Wert ohne MwSt.: 151.300,- Euro
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 2
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: –
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER
- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag: –**
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung: –**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: –
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: –
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: –
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
21. Juni 2016, 10.10 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
22. August 2016
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
21. Juni 2016, 10.10 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: –**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren: –

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Absatz 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Absatz 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

11. Mai 2016

Hamburg, den 17. Mai 2016

Die Finanzbehörde

459

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Billwerder Billdeich 620, 21033 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 039-16 S**

Die Berufsschule wird in zwei Bauabschnitten umgebaut und saniert. Im EG werden im Bestand Pausenhalle, Mensa und Verwaltung neu errichtet. Im EG und in den beiden Obergeschossen werden zudem im Bestand Unterrichtsräume als Kompartments umgebaut. Die Gebäudehülle und Dächer, Sanitärbereiche, sowie die gesamte Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter.

Die Gewerbeschule 20 befindet sich im Hamburger Stadtteil Bergedorf. Die Baumaßnahme umfasst die vollständige Sanierung sowie den Umbau des Gebäudes. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 12.500 m². Die Baustelle ist über den Ladenbeker Furtweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme: Anfang Juli 2016 bis Juni 2018.

Gewerk Abbruch & Schadstoffsanierung

Leistungsumfang:

- Entrümpelung ca. 80 m³
- Asbestsanierung Fugen, ca. 300 m
- Ausbau und Entsorgung KMF Wände, ca. 3000 m²
- Ausbau und Entsorgung KMF Decken, ca. 5000 m²
- Ausbau und Entsorgung PAK Estrich, ca. 2000 m²
- Demontagen Leitungen TGA (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung) tlw. mit schadstoffhaltiger Dämmung
- Abbruch Mauerwerk, Fassade, ca. 5000 m³
- Abbruch Außenanlagen, ca. 45 m²

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. Juli 2016
Bauende: ca. Oktober 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Down-

load kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
 m) Entfällt
 n) Die Angebote können bis zum 17. Juni 2016 bis 10.10 Uhr eingereicht werden.
 o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
 p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
 q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 17. Juni 2016 um 10.10 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bei der Submission zugelassene Personen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
 r) Siehe Vergabeunterlagen.
 s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
 t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
 oder
 – Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 – Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 – Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 – Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 – mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
 und
 – gültige Freistellungsbescheinigung.
 Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
 v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. Juli 2016.
 w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
 x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 17. Mai 2016

Die Finanzbehörde

460

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 c) Entfällt
 d) Öffentliche Ausschreibung
 e) Richardstraße 1, 22081 Hamburg
 f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 040-16 BR**
 Der Hauptstandort der G6 soll umfassend umgebaut werden. An der Ecke Oberaltenallee/Richardstraße soll zukünftig ein Neubau erstellt werden. Dazu muss der Gebäudeteil C abgerissen werden. Das verbleibende Bauteil B wird für eine weitere Nutzung ertüchtigt. Die dafür benötigten Leistungen beinhalten den Abbruch des Pavillons, des Bauteils C und den Umbau des Bauteils B.
 – **Los 1 Gewerk Abbrucharbeiten**
 – **Los 2 Gewerk erweiterter Rohbau**
 – **Los 3 Gewerk Trockenbauarbeiten**
 HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
 g) Entfällt
 h) **Los 1 Gewerk Abbrucharbeiten**
 Leistungsumfang:
 Rodung von Büschen und Wurzelstock (80 m²)
 Abbruch und Entsorgung Gehwegplatten (200 m²)
 Abbruch Bauteil C 4-geschossig (ca. 3500 m³)
 Abbruch Pavillon 1-geschossig (ca. 815 m³)
Los 2 Gewerk erweiterter Rohbau
 Leistungsumfang:
 Gerüstbauarbeiten (165 m²)
 GK-Decke partiell öffnen (50 m²)
 Abbruch Mauerwerk (35 m²)
 Türdurchbrüche herstellen 5 Stück
 Mauerwerksöffnungen herstellen (24 Stück)
 Erdarbeiten – Boden liefern und einbringen (1200 m³)
 Mauerarbeiten (110 m²)
 Stahlträger unterhalb der Decke (6.500 kg)
 Innenputz (85 m²)

Los 3 Gewerk Trockenbauarbeiten

Leistungsumfang:

Verkleidung Stahlträger (110 m)

Eckschutzschienen (225 m)

- i) Baubeginn: ca. Juli 2016
 Bauende: Los 1 und Los 2 ca. August 2016
 Los 3 ca. Oktober 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
 Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sowie LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier aus-
 geschriebene Leistung jeweils losbezogen zum Down-
 load kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per
 Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden
 ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform
 bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 17. Juni 2016 für Los 1
 bis 10.30 Uhr, für Los 2 bis 11.00 Uhr und für Los 3 bis
 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 17. Juni
 2016 für Los 1 um 10.30 Uhr, für Los 2 um 11.00 Uhr
 und für Los 3 um 11.00 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bei der Submission zugelassene Personen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
 bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
 tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
 ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation
 von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)
 unter Angabe der Nummer
 oder
 – Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach
 Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nach-
 weis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nach-

weis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand
abbildend),

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig
und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht
älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014,
2015),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistun-
gen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle
Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. Juli 2016.
- w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 -01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form
nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages ver-
öffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
[http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleis-
 tungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleis-)
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektro-
 nisch übermittelt.

Hamburg, den 18. Mai 2016

Die Finanzbehörde

461

Öffentliche Ausschreibungen**der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabe-
 stelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch
 angebunden bei der Polizei –, schreibt im Wege der Öffent-
 lichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Satz 1 VOL/A
 den **Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die
 Fahrschulausbildung zur Fahrerlaubniserweiterung der
 Klasse B (ggf. BE) auf C** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 3. Juni 2016, 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung ein-
 schließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsun-
 terlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Such-
 begriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 19. Mai 2016

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

462

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 s K 34/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Lupinenkamp 33 belegene, im Erbbaugrundbuch von Fuhlsbüttel Blatt 3056 eingetragene Erbbaurecht an dem 414 m² große Grundstück (Flurstück 1499), eingetragen im Grundbuch von Fuhlsbüttel Blatt 3055 in Abteilung II Nummer 1 für die Dauer bis zum 31. Mai 2027, durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaugrundstück ist bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von etwa 154,17 m² (Erdgeschoss etwa 90,80 m² und Obergeschoss etwa 63,37 m²) zuzüglich einer Kellernutzfläche von etwa 84 m². Eine durch nicht genehmigten Dachgeschossausbau entstandene Fläche von etwa 32 m² ist in der Wohnflächenberechnung nicht enthalten. Ursprungsbaujahr 1927; 1954/1960 Anbau eines Gartenzimmers; 1962 Einbau einer Kellergarage; 1970 Anbau einer weiteren Garage; umfangreiche Sanierung/Modernisierung etwa 2000 bis 2002. Hochterrasse vor dem Gartenzimmer und Dachterrasse jeweils mit Bangkirai-Bodenbelag. Isolierverglaste Kunststoffenster; Ölzentralheizung (Baujahr 2000). Das Gebäude befindet sich in einem sehr guten und gepflegten Zustand. Ein laufender Erbbauzins ist nicht zu zahlen. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Erbbaurechtsausgebers (Freie und Hansestadt Hamburg) erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 330 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 26. Juli 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Mai 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71

463

Zwangsversteigerung

417 K 26/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21037 Hamburg, Curslack Heerweg 71 belegene, im Grundbuch von Curslack Blatt 1846 eingetragene Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück (Flurstück 2626, 3057 m² groß) ist bebaut worden 1976 mit einem landwirtschaftlichen Betriebswohngebäude: Vollkeller, ein Vollgeschoss, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Putzfassade, Walmdach; 2008 erfolgte eine Kellererweiterung und der Einbau von Gauben. Wohn-/Nutzfläche: rd. 297 m². Ölzentralheizung, Warmwasser über Heizungsanlage. Die genehmigte Nutzung des Gebäudes ist eine Wohnnutzung mit einer Wohnung für Betriebsangehörige; eine allgemeine Wohnnutzung wird geduldet. Baumängel sind vorhanden. Derzeit wird das Gebäude als Wohnhaus mit 2 Einheiten genutzt. Die Wohnungen sind vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 140 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. Juli 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107d, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/42891-2393/-2192. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 27. Mai 2016

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417

464

Zwangsversteigerung

616 K 48/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Liebrechtstraße 65, 21079 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 10569 eingetragene 278 m² große Grundstück (Flurstück 1650), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte. Zweigeschossiges Einfamilienhaus. Baujahr etwa 1906. Wohnnutzfläche etwa 117 m². Kellergeschoss: Vorraum, 4 Kellerräume; Erdgeschoss: Flur, Wohnzimmer, Zimmer mit Anbau, Küche, Bad/WC; Obergeschoss: Flur, 2 Zimmer, Bad/WC; Dachgeschoss: Dachboden und ausgebaute Kammer mit Waschelegenheit. Es besteht Sanierungsbedarf. Verschiedene Schäden (insbesondere auch durch Feuchtigkeit) und Mängel. Es wurde dafür eine pauschale Wertminderung von rund 55 000,- Euro angenommen. Die Immobilie soll seit 2011 nicht bewohnt sein. Haus soll beheizt worden sein. Wasser ist abgestellt. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 177 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 12. Juli 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder

im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden

und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Ertei-

lung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Mai 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

465

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Hafencity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung der Bauleistungen im Straßenbau.
- e) Hamburg DE 600
- f) Vergabenummer: **ÖA-2014116-16-003**
Innere Erschließung Hafencity
Baakenwerder Straße – Straßenbau 1. Baustufe.
Ungebundene Deckschicht herstellen ca. 1085 m²
Boden lösen ca. 1070 m³
Borde setzen ca. 980 m
Asphaltfahrbahn herstellen, Bk 32 ca. 6945 m²
Straßenabläufe herstellen 39 Stück
Betonplatten verlegen ca. 1570 m²
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 25. Juli 2016
Ende: 23. Dezember 2016
- j) Siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 20. Mai 2016 bis 27. Mai 2016, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Anschrift:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Admiralitätstraße 59, 20459 Hamburg,
Telefon: 040/30 97 09 - 0, Telefax: 040/30 97 09 - 199,
Frau Kuck
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 23,-Euro
Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung
IBAN: DE60200300000001160035
Geldinstitut: HypoVereinsbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 3. Juni 2016 um 9.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Anschrift Buchstabe a).
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. Juni 2016 um 9.00 Uhr.
Anschrift: siehe Anschrift Buchstabe a).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. August 2016 um 24.00 Uhr.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 20. Mai 2016

ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung

466